

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.12.2014

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 20.01.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 24.02.2015 Beschluss-Nr.: S 04/84/15

**Betreff: Vorhaben und Erschließungsplan (VEP) R II-04-01 "Röthegrund II -
Gartenstadt Wildau" -
- Beschluss zur 4. Änderung des V+E - Plans**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der rechtskräftige VEP R II-04-01 "Röthegrund II – Gartenstadt Wildau" der Stadt Wildau wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung liegt im Wesentlichen südlich der Straße Rosenanger und umfasst die festgesetzten Baugebiete W-10 und W-11 sowie Teilflächen der angrenzenden Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurstücke 164, 177, 179 und 555 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Wildau mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,05 ha.
Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Der Beschluss zur 4. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger, die Bauwert Investment Group mit Sitz in Berlin, Kurfürstendamm 21, hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 den Antrag auf Änderung eines Teilbereiches des festgesetzten Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“ eingereicht.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse) und zu der überbaubaren Grundstücksfläche sollen verändert werden. Straßenverkehrsflächen sollen teilweise in Wohngebiet geändert werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Wildau ist der Änderungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, der Bauwert Investment Group übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wird eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der Bauwert Investment Group abgeschlossen.

Der Vorhabenträger hat in Abstimmung mit der Stadt Wildau das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin mit der städtebaulichen Planung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 8
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

